

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2499

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 27.05.2019



über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

20. Mai 2019

**Sitzung des Finanzausschusses am 09. Mai 2019;  
TOP 4: Umdruck 19/2446 – Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**

Sehr geehrter Herr Rother,

in der o.g. Sitzung hat die Abgeordnete Raudies (SPD) um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wird das Sondervermögen weitergeführt?

**Antwort:**

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Sondervermögen des Landes handelt. Die Mittel wurden der Investitionsbank erstmals Ende 2010 auf der Grundlage des Vertrages zur finanziellen Abwicklung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms zum Ausbau der Krippenplätze vom 22.12.2010 zugewiesen.

Der Vertrag besteht weiterhin und die vorhandenen Mittel (39.990.192,86 € am 31.03.2019) werden auch zukünftig über die I-Bank an die Zuwendungsempfängerinnen und –empfänger ausgezahlt. Eine entsprechende Richtlinie befindet sich in Vorbereitung.

Werden die Mittel lediglich verwaltet?

Antwort:

Ja. Die vom Land zugewiesenen Mittel werden von den Kreisen und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung mit dem Ziel, die Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht auszubauen, bewirtschaftet. Die Förderung erfolgt per Zuwendungsbescheid an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Mittelverwaltung wird durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) durchgeführt.

Sollen weitere Mittel zugeführt werden?

Antwort:

Nein.

Darüber hinaus werden aber den Kreisen und kreisfreien Städten aus dem IMPULS-Programm des Landes mit dem Haushalt 2019 zusätzliche 33,22 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop